

Allgemeine Geschäftsbedingungen TierTalk.com

Beate Seebauer

Lena-Christ-Weg 7

D-84030 Ergolding

Telefon +49 871 6875 334

Telefax +49 871 6875 335

Internet: www.tiertalk.com

eMail: info@tiertalk.com

Steuernummer: 132/273/10957

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma TierTalk.com – nachstehend TierTalk genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor. Einzelvertragliche Regelungen unterliegen der Schriftformerfordernis.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Durchführung so genannter Tiergespräche, auch „Tierkommunikation“ genannt.

2.2 Tierkommunikation ist die telepathische Fähigkeit, mit Tieren zu kommunizieren. Über Bilder, Worte und Gefühle wird Kontakt mit einem Tier aufgenommen, auf dem gleichen Weg kann das Tier kommunizieren.

2.3 TierTalk hat bei der Durchführung von Tiergesprächen lediglich die Rolle eines Übersetzers. Die wiedergegebenen Tiergespräche spiegeln nicht die Ansichten und persönlichen Meinungen von TierTalk wieder.

2.4 Die von TierTalk durchgeführte Tierkommunikation ist eine rein energetische Dienstleistung, die auf gegenseitigem Einverständnis von Tier und Besitzer stattfindet.

2.5 TierTalk nimmt nur solche Aufträge an, die vom Besitzer, bzw. juristischen Eigentümer eines Tieres erteilt worden sind.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch TierTalk zustande.

3.2 Der Auftrag gilt als erteilt, wenn TierTalk vom Auftraggeber Fotos oder Videos eines oder mehrerer Tiere per eMail, Fax, SMS, oder auf dem Postwege zur Durchführung eines oder mehrerer Tiergespräche übersandt bekommt.

3.3 Der Auftrag gilt als erteilt, wenn TierTalk vom Auftraggeber schriftlich per eMail, Fax, SMS, oder auf dem Postwege zur Durchführung eines oder mehrerer Tiergespräche beauftragt wird.

3.4 Der Auftrag gilt als erteilt, wenn TierTalk vom Auftraggeber mündlich per Telefon oder persönlich zur Durchführung eines oder mehrerer Tiergespräche beauftragt wird.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag bedarf keiner Kündigung, da es sich bei Auftragserteilung jeweils um Einzelaufträge handelt, die nach Auftragserfüllung abgeholten sind.

4.3 Aufträge gelten als erfüllt, wenn dem Auftraggeber ein schriftliches Protokoll über das beauftragte Tiergespräch per eMail, Fax, oder auf dem Postwege übersandt wurde.

4.4 Mündlich erteilte Aufträge gelten als erfüllt, wenn TierTalk mündlich per Telefon oder persönlich zur Durchführung eines oder mehrerer Tiergespräche beauftragt worden ist, und TierTalk im Beisein des Auftraggebers das Tiergespräch am Telefon, oder persönlich durchgeführt hat.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Die von TierTalk zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

5.3 Ist TierTalk die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.4 Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Ablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür von TierTalk bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die von TierTalk erbrachte Dienstleistung wird zu dem auf der Website von TierTalk aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeitbasis fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

6.2 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

6.3 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen per Überweisung auf eines der Bankkonten von TierTalk zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist TierTalk berechtigt,

Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5% per Anno über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

7. Haftung

7.1 TierTalk haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet TierTalk ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet TierTalk in demselben Umfang.

7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

7.3 TierTalk gibt keinerlei Heilversprechen oder Garantien darauf, dass ein Tier durch ein Tiergespräch seine Verhaltensweisen, oder sich grundlegend ändert.

7.4 TierTalk wird sich bei der Anwendung alternativer Heilmethoden nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, dem zu behandelnden Tier die bestmögliche Behandlung auf naturheilkundlicher und homöopathischer Basis zukommen zu lassen, jedoch ist aufgrund der Schwere, der bisherigen Krankheitsgeschichte sowie der Natur einer eventuellen Krankheit nicht gewährleistet, dass eine naturheilkundliche und/oder homöopathische Behandlung am Ende von Erfolg gekrönt ist. Es ist zu beachten, dass es klinische Krankheiten und Gebrechen gibt, die nur von einem praktizierenden Tierarzt oder in einer Tierklinik behandelt werden können. Radionische und bioenergetische Ausleitungsverfahren können bei offenen Wunden, Tumoren, Knochenbrüchen z.B. nach einem Unfall die Heilung beschleunigen und die Energiefelder des Körpers wieder in Einklang bringen, sie ersetzen jedoch nicht den Tierarztbesuch, der in gleich gearteten Fällen wie den zuvor Beschriebenen unabdingbar ist.

8. Gerichtsstand

8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

8.2 Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von TierTalk.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.